

Forderungen der Landesdelegiertenversammlung des BUND Hessen zur Landtagswahl 2023



Inhalts- verzeichnis

- 01** Einleitung
- 02** Weiterentwicklung von Klimaschutzgesetz und Klimaplan – Energiewende voranbringen
- 03** Verkehrswende umsetzen
- 04** Biodiversität sichern
- 05** Gewässerschutz vorantreiben
- 06** Rechte der Allgemeinheit und Beteiligungsrechte sichern
- 07** Baurecht

Einleitung

Klima schützen und Biodiversität erhalten – zwei zentrale Herausforderungen für die nächste Landesregierung

Für die Landesdelegiertenversammlung des BUND sind der Klimaschutz und die Erhaltung der Biodiversität die beiden zentralen Herausforderungen, denen sich auch die nächste Landesregierung stellen muss. Die politischen Ziele sind sozial gerecht umzusetzen.

Handlungsfelder für eine unverzichtbare Trendwende bei den Treibhausgasemissionen und beim nach wie vor dramatisch voranschreitenden Artensterben liegen insbesondere in der Energie-, der Verkehrs-, der Landwirtschafts- sowie in der Naturschutz- und Waldpolitik, sowie im Landesbaurecht.

Aus Sicht des BUND sind in diesen Politikfeldern aufeinander abgestimmte ambitionierte Zielsetzungen und Maßnahmenkonzepte ebenso erforderlich wie gesetzliche Regelungen und Förderprogramme.

Überwunden werden muss ein Denken und Handeln in Ressorts, das nicht die Auswirkungen auch auf andere Politikfelder beachtet.

Klimaschutzziele werden nicht allein durch eine Energiepolitik erreicht, die notwendigerweise das Energiesparen, die effizientere Energienutzung und den Ausbau der Erneuerbaren Energien voranbringt. Erforderlich ist darüber hinaus eine Verkehrswendepolitik, die die Vermeidung von PKW-, LKW- und Flugverkehr ebenso zum Ziel hat wie die vorrangige Förderung des Öffentlichen Personenverkehrs sowie des Rad- und Fußverkehrs.

Die Biodiversität wird nicht allein durch eine ambitionierte Naturschutz- und Waldpolitik erhalten werden können, wenn nicht auch die Landwirtschaftspolitik ihren notwendigen Beitrag leistet durch Vorgaben für eine deutliche Minderung des Pestizid- und Düngereinsatzes, für den Verzicht auf Monokulturen, für den Erhalt und die Neuanlage von Biotop- und Vernetzungsstrukturen in der Kulturlandschaft und eine wirksame Förderung des ökologischen Landbaus.

Eine Landwirtschaftspolitik, die wesentlich zum Erhalt der Biodiversität beitragen will, wird jedoch nur dann erfolgreich sein können, wenn nicht immer weitere landwirtschaftliche Nutzflächen für Infrastruktur, Wohnen und Gewerbe versiegelt werden.



Weiterentwicklung von Klimaschutzgesetz und Klimaplan - Energiewende voranbringen

1

Das Hessische Klimaschutzgesetz, die Novelle des Hessischen Energiegesetzes und der Klimaplan für Hessen sind wichtige Grundlagen, aber noch nicht ausreichend. Notwendig für die Vereinbarkeit mit dem „Paris-Ziel“ ist die gesetzliche Festlegung eines CO₂-Budgets von noch max. 300 Mio. t CO₂ (inkl. der Emissionen für Stromimporte). Bezogen auf die derzeitigen in Hessen verursachten Emissionen von jährlich 40 Mio. t CO₂ ist bei linearer Reduktion von ca. 3 Mio. t pro Jahr Klimaneutralität bereits spätestens bis zum Jahr 2035, möglichst früher, erreichbar.

2

Der Ausstieg aus der Kohleverstromung in Hessen muss bis spätestens 2025 vollzogen sein.

3

Es müssen Maßnahmen eingeleitet werden, mit denen der Strombedarf in allen bisherigen Anwendungen deutlich gesenkt wird und alle neuen Stromanwendungen so effizient und sparsam genutzt werden wie möglich, damit der Anteil der Erneuerbaren Energien am Stromverbrauch bis 2030, 100% erreichen kann. Der Wärmebedarf soll bis spätestens 2040, möglichst früher, halbiert werden.

Verkehrswende umsetzen



1 Eine nachhaltige Mobilität in Hessen kann nur erreicht werden, wenn deutlich weniger PKW, Motorräder und LKW fahren und der Fußgänger- und Radverkehr sowie der ÖPNV und der Schienengüterverkehr deutlich ausgebaut werden. Der Anteil des Umweltverbunds am Modal Split soll bis spätestens 2030, möglichst früher, landesweit auf 65 % steigen.

2 Sämtliche Finanzierungsmöglichkeiten von Verkehr und Verkehrsinfrastruktur, auf die das Land Hessen Einfluss nehmen kann, bedürfen einer deutlichen Priorisierung von emissionsärmeren Verkehrsträgern gegenüber solchen mit hohem Schadstoffausstoß.

3 Das Land Hessen muss alle Anstrengungen zum Ausbau des Schienenpersonen- und Schienengüterverkehrs unternehmen und die Verlagerung von Verkehr vom Flugzeug auf die Schiene vorantreiben.

4 Um die Sicherheit im Straßenverkehr zu verbessern und die Luftschadstoffbelastung zu senken, muss innerorts als Regelgeschwindigkeit 30 Km/h festgelegt werden, auf Bundesebene muss sich die Landesregierung für ein allgemeines Tempolimit von 100 Km/h auf Autobahnen einsetzen. Wir fordern die Landesregierung auf, ein Tempolimit von 80 Km/h auf Landes- und Kreisstraßen umzusetzen.

5 Der Bundesverkehrswegeplan muss im Sinne der Ziele des Klimaschutzes und der Verkehrswende überarbeitet werden. Der Sanierungsstau bei den Autobahnen und Bundesstraßen muss mit Priorität aufgelöst werden. Der Neu- und Ausbau von Autobahnen sowie der Ausbau von Bundesstraßen soll nicht mehr erfolgen. Wir fordern den Ausbau der Radwege entlang der Bundes- und vor allem der Landesstraßen.

“ Der Anteil des Umweltverbunds am Modal Split soll bis spätestens 2030 landesweit auf 65 % steigen.

Biodiversität sichern

Die Erhaltung und Förderung der Biodiversität erfordert von einer zukünftigen Landesregierung folgende notwendige und vordringliche Ziele und Maßnahmen:

1) Naturschutz in die Offensive bringen

Die Zerstörung von Lebensräumen und das Artensterben müssen durch eine Naturschutzoffensive wirksam reduziert werden. Dazu ist der Naturschutzhaushalt des Landes zur Umsetzung von Arten- und Biotopschutzprogrammen um mindestens 20 Mio. Euro pro Jahr zu erhöhen, die Naturschutzverwaltung durch zusätzliches Personal sowie eine Bündelung aller Naturschutzzuständigkeiten in der Naturschutzfachverwaltung zu stärken.

Die Stärkung des Biotopverbunds in Hessen muss durch die rechtliche und fachliche Stärkung der Natura 2000 Gebiete, eine Vervollständigung des Schutzgebietsnetzes, Artenschutzprogramme und rechtliche Absicherung als „grüne Infrastruktur“ aus Vernetzungstreifen und Querungsbauwerken an Verkehrswegen in der Landes- und Flächennutzungsplanung erfolgen.

Hessische Kommunen müssen bei der Erstellung von Kommunalen Biodiversitätsstrategien unterstützt und finanziell gefördert werden.



2) Landwirtschafts- und Waldpolitik ökologisch ausrichten

2.1 Das Leitbild für die Landwirtschaft in Hessen muss der Ökologische Landbau sein. Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand, die zum Zwecke der landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet oder mit Nutzungsverträgen vergeben sind, sollen möglichst unter Vorgabe der Bewirtschaftung in anerkannt biologischer Weise vergeben werden.

Es sind ausreichend finanzielle Mittel bereitzustellen, um bis zum Jahr 2030 den Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen in Hessen auf 30 % zu erhöhen.

2.2 Da die meisten Landwirtschaftsflächen nicht ökologisch bewirtschaftet werden, müssen eine Reduktionsstrategie für Pestizide und Dünger und verstärkte zielgerichtete Biodiversitätsmaßnahmen sicherstellen, dass auch die konventionelle Landwirtschaft ihren substantiellen Beitrag zur Förderung der Artenvielfalt leistet.

2.3 Um Biodiversität zu erhalten und zu fördern, müssen Böden und landwirtschaftliche Flächen zwingend vor weiterer Versiegelung geschützt werden. Der Flächenverbrauch in Hessen muss bis 2025 auf 1 ha/Tag gesenkt und stetig weiter bis Netto-Null reduziert werden. Gesunde Böden sind aufgrund ihrer relativ hohen CO₂ Bindung für den natürlichen Klimaschutz verstärkt zu schützen. Fruchtbare Ackerböden sind für die Sicherung der regionalen Nahrungsmittelerzeugung zu erhalten.

2.4 Der Anteil ungenutzter Wälder an der gesamten hessischen Waldfläche muss wie in der vom Kabinett am 01.02.2016 beschlossenen Hessischen Biodiversitätsstrategie auf 5 % gesteigert werden. Hierzu sind im Staatswald mind. 10 % der Waldfläche zur Schaffung großflächiger Wildnisgebiete gemäß dem Verbändekonzept von BUND, NABU, Greenpeace, WWF und der Zoologische Gesellschaft Frankfurt aus der Nutzung zu nehmen.

2.5 Zur Rettung der Wälder im Hessischen Ried werden die Beschlüsse des Runden Tisches „Verbesserung der Grundwassersituation im Hessischen Ried“ konsequent und schnell umgesetzt. Unter dem FFH- und Vogelschutzgebiet Jägersburg-Gernsheimer Wald wird das Grundwasser zur Erfüllung der Rechtspflichten und zur Rettung der alten Eichen- und Buchenwälder aufgespiegelt.

2.6 Die Landesregierung wird Bewirtschaftung des Staatswaldes nach den Kriterien des Forest Stewardship Council (FSC) beibehalten und alle anderen Waldbesitzer bei der Umstellung ihrer Bewirtschaftung und die Anerkennung als FSC-Forstbetrieb unterstützen.

2.7 Für die Gewinnung von Rohstoffen erstellt die Landesregierung ein Rohstoff-sicherungskonzept nach den Gesichtspunkten von Ökologie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Der Schutz von Grund- und Trinkwasser in bergbaulichen Genehmigungsverfahren hat dabei oberste Priorität.

Gewässerschutz vorantreiben



1

Aktivitäten im Gewässerschutz müssen intensiviert werden. Höchste Priorität haben die Sicherung einer möglichst ortsnahen Trinkwasserversorgung, der Schutz vor Verschmutzungen des Grund- und Oberflächenwassers, die Sanierung der Schäden aus der Grundwasserentnahme im Hessischen Ried, Vogelsberg, Kinzigtal und in der Kaliregion in Osthessen sowie der Schutz und die Wiederherstellung der Fluss- und Bachauen aus Gründen des Hochwasserschutzes und ökologisch möglichst intakter Gewässer.

2

Die Grundwasserabgabe (Wassercent) wird wieder eingeführt. Die so eingenommenen Haushaltsmittel werden zur Erfüllung der Rechtspflichten aus der Wasserrahmenrichtlinie und zur Renaturierung und Sanierung grundwasserabhängiger Landlebensräume, die auch nach dem EU-Naturschutzrecht geschützt sind, und für die Förderung der Trinkwassersubstitution und weiterer Trinkwassersparmaßnahmen durch die Zweckverbände und die Kommunen eingesetzt.

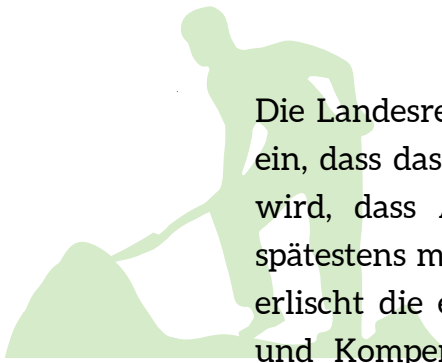


Rechte der Allgemeinheit und Beteiligungsrechte sichern

Die Umwelt kann sich gegen Bedrohungen wie Versiegelung wertvoller Böden, Belastung des Grundwassers durch Pestizide und Düngemittleinsatz oder der Klimagefährdung durch Treibhausgase nicht selbst zur Wehr setzen. Bürger*innen und gesetzlich anerkannte Verbände können bei Projekten, die auf die Umwelt einwirken, auf Entscheidungen Einfluss nehmen, Bedenken äußern und damit Sprachrohr und Anwalt für die Umwelt sein. Rechte der Allgemeinheit und Beteiligungsrechte werden gesichert und nicht durch Vorhaben der Planungsbeschleunigung etc. eingeschränkt. In der Regionalplanung wird für Bürger*innen und Umweltverbände bei Zielabweichungsverfahren vom Regionalplan das Recht auf Verfahrensbeteiligung im Hessischen Landesplanungsrecht verankert.

Die Umwelt „
kann sich gegen
Bedrohungen wie
Versiegelung wertvoller
Böden (...) nicht selbst
zur Wehr setzen.

Baurecht



Die Landesregierung setzt sich mit einer Bundesratsinitiative dafür ein, dass das Baurecht auf Bundesebene dahingehend konkretisiert wird, dass Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen generell spätestens mit Baubeginn zwingend zu erfolgen haben. Andernfalls erlischt die erteilte Genehmigung bis zum Beginn der Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen. Ein individuelles, behördenseits festgelegtes _Kompensationsmonitoring_ wird obligatorischer Teil der Genehmigung. Der Zugriff auf Flächen zum Ausgleich muss im Rahmen der Planung mittels Nachweises aus dem Grundbuch oder angemessen langjährige vertragliche Bindung nachgewiesen werden. Auf Landesebene wird eine Zentralstelle zur Nachverfolgung angeordneter Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen geschaffen und mit ausreichenden Ressourcen versehen.